

Certhia und Eclipsis.

— **Waim, laut frische Waim!** recht's brauchen. Die längsten Tage kommen nun heran. Es ist nur wenige Stunden Nacht. Die Sonne geht nach 3 Uhr auf und 8 Uhr 15 Min. unter. Das Licht ist etwas schaffner, und ist der Landmann schon früh im Feld, im Acker oder im Berge, was mancher Eclipsis erst entdeckt, wenn er einmal beim Fröhlichen oder Pungado-Trinken vor's Thor gerath. Dafür hört der Dörfli Abends zeitiger auf zu leben, und das ist richtig, weil der Schlaf vor Mitternacht der härendste und beste ist. Die Freude an der folgenden Nacht der Sonne, die Leben und Gesundheit schafft, verdringliche Gele jertzt das Nachschubum und die Fruchttheile begünstigt, konnten schon die Alten und unsere Vorgänger leiteten an den längsten Tagen ihr Instinkt, die Wämer ihre Klarheit. Es liegt auf der Hand, daß, was sich Bürger ursprünglich vom Feld- und Gartenbau abziehen, man der Blüthenwelt besonders Aufmerksamkeit schenkte, je sich die Weiden jetzt eine Flora, d. h. eine Schöpferin der Blüthenwelt konstruirten, der zu Ehren man seit den Zeiten des letzten Taurinids die Floristen feierte. Ende April bis Anfang Mai, was etwa ununterer Zeit Ende Mai bis Anfang Juni entspricht, also als Rechnungsführer der Betriebskostenliste thätig. Eine Arbeiterabordnung brachte dem Jubilar zu seinem doppelten Ehrentage die besten Glückwünsche dar.

Der neunundachtzigste Knabe, welcher am Montag in der ersten Wohnung, am See, aus der 2. Etage in den 20. März, ist an den Folgen des dabei erlittenen Schädelbruchs am Dienstag Abend gestorben.

Vor ungefähr 8 Tagen hat der Straßenbahnfundireur Nr. 194 der Linie Streichen-Geographen Abends in der 11. Stunde ein Umstelgebilte nach dem Postweg an einen Herrn abzugeben, der sich in Gesellschaft von zwei Herren und drei Damen befand, und als Dreimastständer dafür eine Reklame-Plakate in Zahlung genommen, welche vom das Bildnis Kaiser Friedrich's mit Umkleidung, auf der Rückseite die Angabe: Hof-Bianobretelabill Jagdspiel und Co., Dresden zeigte. Es dürfte bei wohl nur ein Versehen vorliegen. Die Ausgabe derartiger kurfürstlichen Geldstücke ähnlich seltener Marken zu Reklamezwecken ist schon seit vielen Jahren polizeilich verboten.

Bei der amnestischen Beschickung, deren sich jetzt das elektrische Licht erfreut, lenken wir die Aufmerksamkeit auf die reiche Kollektion elektrischer Beleuchtungsgegenstände in Dresden, die von der Sächsischen Porzellanfabrik Carl Thiele in Klotzsche neuerdings auf den Markt gebracht werden. Dieser Porzellanfabrik eignen sich gleich vornehmlich zu Kronleuchtern, Girandolen, Lampen und Leuchtblöden, durch deren Beleuchtung die Räume nicht nur erhellt, sondern auch durch die langen Vorhänge eine so reiche Auswahl der verschiedensten Modelle gestaltet wie keine andere Porzellanfabrik. Darüber hinausgehende, aber durch die reiche Auswahl der verschiedensten Modelle erhalten wie keine andere Porzellanfabrik. Darüber hinausgehende, aber durch die reiche Auswahl der verschiedensten Modelle erhalten wie keine andere Porzellanfabrik. Darüber hinausgehende, aber durch die reiche Auswahl der verschiedensten Modelle erhalten wie keine andere Porzellanfabrik.

Vorige Woche brachte die in Klotzsche erigierende „Wald“ eine Reklame, die nicht nur in jeder Hinsicht eine Nachbildung der wunderbaren Weisen allmächtig erstlichen lasse. Der Inhalt zeigt sich von der Art, die man bei jeder Gelegenheit dem nobelbegabten Gartenrestaurant als Gast anzuweisen und als Kennzeichen vorzuweisen ist, ist unter jedem Augenblick die Schönheit der Eingänge. Es lichte mit seinem Jagdbunde das Gebirg ab und entdeckte, auf einem Baume sitzend, zwar keine Nachtigall, wohl aber den Kunstmann des besten Hofes. Seitdem mag keine Nachtigall mehr im Steingewölbe.

Das Hauptwerk über Reklame in Dresden ist das Buch, das im Anschluss an meine langjährigen Reisen und nächtlichen Dienste als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr das durch allehöchste Verordn. vom 11. Mai 1880 gestiftete Ehrenzeichen verleiht werden.

Vorgestern wurde an der von Borsitz nach Wiersdorf führenden Straße von einem Fuhrmann ein junger Mensch aufgefunden, der sich erschossen hatte. Derselbe war etwa 24 Jahre alt und gut gelehrt.

Am 30. Mai feierte der Gutsbesitzer Gottfried Böhlers in Reulitz bei Waldenburg mit seiner Ehefrau die goldene Hochzeit. Von 20. März bis zum Anfang war dem noch rüstigen Ehepaare durch Herrn Pastor Casas aus Niederwiesa eine Bibel überreicht.

Der Männer-Gesangverein „Concordia“ in Rylau feierte am 30. und 31. Mai sein 10jähriges Bestehen.

Leipzig, 2. Juni. Gestern Nachmittag hat sich ein 67jähriger Zimmermann in seiner, in einem Hause in Leipzig-Reinickendorfer gelegenen Werkstatt durch Erhängen getödtet. — Gestern Abend ist in einem Gemüthsleid durch Selbstmord in Leipzig-Reinickendorf die 18jährige Frieda Gora, Tochter des Buchbinders Gora, aus dem Treppenhof der ersten Etage, aus dem sie sich hinabgeschleudert, in den Tod hinabgeschleudert. Dabei hat das Kind einen Schädel- und einen Schließelbeinbruch erlitten. — Heute früh 7 Uhr haben mehrere Passanten gesehen, wie von der Eisenbahnbrücke am Pfleisenthore eine unbekannte, etwa 30 Jahre alte Frauensperson in den Pfleisenthore gesprungen ist. Der Leichnam derselben wurde bald unterhalb des Wehrs gefunden.

Die Firma Julius Kindhardt in Leipzig feierte vorgestern zwei Jubiläen und zwar das 50jährige Jubiläum des Herrn Georg Köhn, Oberlektor der Schriftschule, und das 50jährige Jubiläum des Herrn Georg Köhn, Oberlektor der Schriftschule, und das 50jährige Jubiläum des Herrn Georg Köhn, Oberlektor der Schriftschule.

Landgericht. Angeklagt einer Hinterziehung der Wehrpflicht Franz Georg Gleißler, am 7. April 1873 zu Rammes geboren, in dessen Abwesenheit die 2. Strafammer verhandelte, nachdem auf Veranlassung seines Verteidigers eine bereits am 16. Dezember d. J. angetraute Hauptverhandlung gegen 31 Wehrpflichtige, soweit sich dieselbe auf G. erstreckte, verweigert, von den übrigen Straffällen getrennt worden war. Der Angeklagte verließ im Frühjahr 1880 unmittelbar nach Verhörung einer Gefängnisstrafe wegen Diebstahls auf Veranlassung seiner Angehörigen die Heimat und ging nach Amerika, woselbst er auf einer Farm bei Little Rock (Arkansas) unterkommen fand. Die Absicht, sich dem Dienst im lebenden Heere oder der Flotte zu unterziehen, lag damals nicht vor. Der Angeklagte, dem die Führung zur Verhandlung durch Vermittelung des deutschen Konsuls in St. Louis am 17. April d. J. zugestimmt worden ist, denkt jetzt nicht mehr an eine Rückkehr in die Heimat, denn er ist mittlerweile nach einem Aufenthalt von über 5 Jahren in Amerika laut einer bei dem Alton befindlichen Urkunde Bürger der Vereinigten Staaten geworden. Hiernach erfolgte die kostenlose Freilassung G.'s. — Am 27. März d. J. eignete sich der 29 Jahre alte Handarbeiter Carl Friedrich Ernst Erich aus Reuditz in der Wohnung seiner Mutter zu Tilsch als ein Winterüberbleiber im Werte von 60 Mk. an, der dem damaligen Verlobten der Schwägerin G.'s gebrühte und wenige Tage vorher der Mutter G.'s zur Aufbewahrung übergeben worden war. Der schon sehr oft bestrafte Dieb verkaufte das Weizenmehl in Dresden für 8 Mk. und wurde hierauf, nachdem er seinen Appetit nach Schnaps ausreichend gestillt hatte, verhaftet. Die Strafammer schickte den Unberücksichtigten wieder auf 2 Jahre in's Zuchthaus und erkannte überdies auf 10 Jahre Ehrenverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. — Schon seit Ende Dezember d. J. befindet sich der Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Dorsch aus Rauensteine wegen Anstiftung zur Unterschlagung in Untersuchungshaft. Der Angeklagte war früher als

Wiederrichter bei der Unterbrechung „ausländischer Handwerker“ die angeklagt und hatte jedoch die Bestrafung zu überwinden, zu welcher der im vorigen Heft erwähnte und bestrafte verurteilte Arbeiterangehörige Friedrich Wilhelm Poppe, jetzt Blochenerstraße in Dresden, gehörte. Dorsch hat jetzt zu, daß er U. durch Bitten bewegen hat, freiwillig zu unterliegen, und bestrafte auch seinen Verlobten für die Besondere eifersüchtige innerhalb der Zeit vom Juli 1884 bis September 1885 nach und nach mindestens 700 Mk. gegeben habe. Der unterbrechende Gefangenentrag befristet sich auf 2½ J. Dorsch hat jetzt zu, daß er freiwillig aus Noth, sondern aus Bekehrung gehandelt habe, weil er einen lockeren Lebenswandel führte, und das überdies wegen Verhütung zur Unterschlagung in einem ganz ähnlichen Falle, wie dem gegenwärtigen, schon 6 Monate Gefängnis verbüßt. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis (wobei 4 Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten) und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. — Der Schrift- und Hausbesitzer Emil Conrad Ansdich in Großenhain verurteilt am 1. Januar 1885 eine Wohnung für den Adelichen Mietwirth von 100 Mk. an den Fabrikarbeiter Wille, letzterer konnte auf das zweite Vierteljahr von April bis Juni nicht zahlen und erhielt deshalb am 12. Juni einen gerichtlichen Zahlungsbefehl. Kurz darauf bekam Ansdich von Ansdich ein Schreiben, das die Zahlungspflicht zu entziehen und er befragte deshalb, was die einseitig vorkommenden Gegenstände seines Schuldeners, eine Nähmaschine und einen Handwagen, zu sichern. Am 20. Juni begab sich A. begleitet von dem Maurer Kistner, in das Quartier Wille's und legte die Nähmaschine, an welcher die Wille, G. eben beschäftigt war, Beschlagnahme. Um den Wille's zu brechen, sagte die Wille's in den Wille's und hielt sie so lange fest, bis ihr Mann die Nähmaschine aus dem Zimmer geschafft und dann unter Wille's Kistner's nach seiner Wohnung getragen hatte. Ansdich ist schon seit längerer Zeit an einer Verwundung erkrankt und konnte deshalb nicht zu der bereits am 15. März anberaumten Verhandlung erscheinen, bei welcher seine Frau wegen Nichtzahlung zu 1½ Mk. Geldstrafe verurtheilt wurde. Aus dem erwähnten Grunde mußte gestern in Anwesenheit A.'s an dem Verhandlungsplatze sein und folgte dessen Verurteilung wegen Nichtzahlung und Hausfriedensbruchs zu 20 Mk. Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängnis. — Der schon mehrfach bestrafte Eisenbeder Friedrich Julius Döge aus Hirschau wurde Anfang dieses Jahres als Arbeiter der vereinigten Fabrik englischer Sichelbeizender entlassen. Bei der darauf folgenden Verhandlung im Quartier D.'s fand man vier der Fabrik gehörige Werkzeuge im Besitz von 2 Mk., weshalb sich D. wegen Diebstahls im wiederholten Falle vor dem Landgericht zu verantworten hatte. Es konnte dem Angeklagten nicht widerlegt werden, daß er die betreffenden, allerdings heimlich weggenommenen Gegenstände als Erwerb für eigene Zwecke, die er angeblich schon vor längerer Zeit im Interesse der Fabrik benutzt und verkauft, betradtet habe und so seine Verurteilung nicht vermeiden konnte. Infolge seiner Freisprechung wurde W. sofort aus der Untersuchungshaft entlassen. — Der Schuhmacher Oswald Köhler aus Götta lebte am 31. März d. J. bei Gelegenheit des Jahrmärktes in einer Gastwirtschaft der inneren Stadt ein und trank sich dort einen kleinen Rausch an, wobei zwei andere Gäste der Werkstatt Paul Robert Richard Stritz aus Hohense und der Händler Carl Reinhold Gutsch aus Stritz in Schlafes Geistesverfassung gerieten, sich zu übergeben, daß A. ein gut gefülltes Portemonaie bei sich führte. Letzteres enthält die ganzen mühsam erworbenen Ersparnisse A.'s, ungefähr 24 Mk., und ein Zehntel-Los der sächsischen Landeslotterie. Als sich Köhler nachts auf dem Heimwege befand und die ziemlich einlame Ham-burgerstraße erreicht hatte, tauchte unvorhergesehen ein armer Schuster als an auf und respektete ihn an, wozuf er den armen Schuster als angeblichen Knecht zur Rede setzte und diesen während des provocierten Streites mit einem Schuß in den Strangengaben warf. Köhler behauptet weiter, daß Stritz jedoch an ihn gekniet, ihn an den Hals gepackt und das Portemonaie aus der Tasche entwendet habe, worauf der Angreifer flüchtig geworden sei. Letzterer wurde bald nach dem Vorzuge durch seinen Begleiter ermittelte und beschlagnahmt, und die Untersuchung die Bestätigung des Geständnisses, verweigerte aber, daß das Portemonaie ohne sein direktes Zutun aus der Tasche A.'s gefallen sei. Gutsch war seinerseits geständig, daß er den Plan A.'s, dem Reuigen das Geld abzunehmen, beabsichtigt und von der Prämie 10 Mk. erhalten habe. Nach der getriggen Vernehmung wurde dem Landgericht die Verhandlung übergeben, daß ein Strangknecht vorstehe, zu dessen Aburteilung die Strafammer unzuständig ist, und es werden sich dabei die Angeklagten vor dem nächsten Schwurgericht zu verantworten haben. — Der Altmeyer Carl Wilhelm Fischer aus Reichenau wurde in der Nacht zum 4. Januar als Strolchmacher auf dem Markt in Wina angetroffen, nachdem er sich zuvor an einem Schupmann gelehrt hatte. Auf dem Transport nach der Polizeiwache bez. der Provinziale machte sich der Arrestant in hohem Grade des Ungehorsams und der Beamtenbeleidigung schuldig und bezog ihn das Schwurgericht mit 2 Monaten Gefängnis und 1 Woche Haft, verurtheilte auch die Publikationsbestrafung für die beidseitigen Schulten. Die Berufung des Angeklagten wurde verworfen.

Amstgericht. Der Handarbeiter Carl August Döblich und dessen Sohn, der Maurer Hermann Max Döblich, beide aus Klotzsche, die Handarbeiter Friedrich Wilhelm Bömer, Heinrich Robert Raumann, Ernst Wilhelm Leupold, Schumacher und Cigarettenhändler August Luz, der Holzschläger Wilhelm Rehn, sowie dessen Ehefrau Rosalie geb. Behr, bestrafte machte sich der Liebertretung des St.-G.-B. und der Bekanntmachung vom 22. Juli 1876. Einlangen von Eing- und Bahndrögen, schuldig. Luz und das Ehepaar trafen von den übrigen Angeklagten Reine, Stiegliche, Dänflinge und andere Bahndrögen in großer Anzahl, welche diese mittels Reimrücken, Rollen und sonstiger Gerüste gefangen hatten. Döblich sen. wurde zu 20 Mark, dessen Sohn zu 40 Mark, Bömer zu 30 Mark, Leupold zu 20 Mark, Raumann zu 30 Mark, Stritz wegen unbeschränkter Ausübung der Jagd, Vogel-fellen u. v. Luz zu 8 Wochen, Rehn zu 1 Woche und dessen Ehefrau zu 2 Wochen Gefängnis wegen Delicti verurtheilt. Außerdem erkannte der Gerichtshof auf Einziehen der benannten Schlingen, Netze, Rollen, Vogelklänge u. v. Der zu Radeburg wohnhafte Böder und seine Detonome Heinrich Oswald Würdig, 1845 in Hirschau geboren, sind während der Zeit vom 18. bis 28. März aus dem Stadtblad Grundbesitzer in Nieder-Löhnitz 10 große, 7 kleine Gebirn, Stachel- und Johannishochstränge, Wandelbäume, sowie eine große Anzahl Bierdäume im Geländewerthe von 78 Mark 50 Pf. Außerdem ist ihm zur Last gelegt, aus demselben Räume 2 Meter Vieltour entwendet zu haben. Der Angeklagte erklärte, er habe vom Reuigen hierzu die Bewilligung erhalten. Eine Angabe, welche vom Reuigen widerlegt wurde. Der Gerichtshof erkannte im Hinzul auf die vierfachen Restriktion des Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Außerdem verurtheilte der Gerichtshof noch auf die sofortige Kastration des Angeklagten. — Die 18jährigen, aus Hühlen gehörigen Rastiger Friedrich Wilhelm Göhfel und Alfred Döge machten sich der Beamtenbeleidigung und der Liebertretung der Hofordnung schuldig. Göhfel wurde eine Geldstrafe von 15 Mark auferlegt; außerdem verurtheilte beide Angeklagte wegen Liebertretung je 3 Mark Geldstrafe. Dem Verurtheilten steht die Befugnis zu, den verurtheilten Tenor des Urtheils auf Kosten Göhfel's am Gemeindegeldtribunal zu bezahlen. — In dem Etablissement Donath's am Reue Weir' entstand am 2. März unter einigen Gästen ein Handgemenge. An demselben theilhaftig sind der Schlossergeselle Bernhard Oswald Thiele, welcher mit einem dicken Banduch auf dem Rücken die Heiligkeit loslag. Wegen Körperverletzung erkannte der Gerichtshof unter Annahme mildernder Umstände auf eine Geldstrafe von 30 Mark. — Am 16. Dezember d. J. kontrahirte der Hofmeister Rauregelle Louis Cesar Seifert in der Hofmann'schen Gastwirtschaft auf der Gerolte eine Ehe von 55 Pfennigen, ohne im Besitz des Geldbetrags zu sein. Seifert machte er sich der Unterschlagung von 4 Mark 60 Pf. schuldig. Das Schwurgericht verurtheilte den Angeklagten zu 1 Woche Gefängnis.

Wiege Altar Grab.

Die glücklich erfolgte Geburt eines gesunden
Töchterchens

zeigen zur hiedurch bezeugt an

Paul Kinkelhoyn
und Frau geb. Günther.

Chemnitz, 1. Juni 1897.

Allen Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, dass mein lieber Mann, unser guter Schwager und Onkel, Herr

Oscar Köhler

diese Nacht 1 Uhr nach langem schweren Leiden sanft entschlafen ist.

Dessau, 2. Juni 1897.

Bismarckstrasse 4. Im tiefsten Schmerze

Elise Köhler geb. Reubke.

Deute Morgen 9 Uhr verschied sanft nach langem, schwerem Leiden meine liebe Frau,

Clara Lochner
verw. gew. Beyer geb. Steinmann.

Die tieftrauernden Hinterlassenen:

Edward Lochner.
Reinhold Lochner.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr von der Parentationshalle des Trinitatisriedthofs aus statt.

Dienstag den 1. d. M. Abends 10 Uhr entschlief sanft nach kurzem, aber schwerem Leiden mein lieber Gatte, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der privatförmliche Huthbesitzer

Gotthelf Ludwig Nedess,

im 70. Lebensjahre. Im tiefsten Schmerze zeigen dies hiermit an

die trauernden Hinterlassenen.

Raulbach, den 1. Juni 1897.

Die Beerdigung des theuren Entschlafenen findet Freitag Nachmittag vom Trauerhause in Raulbach aus statt.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass mein innigst geliebter Mann, der

Schlosser

Karl Richard Bergmann,

nach langem Leiden in der Heilanstalt Sonnenstein entschlafen ist. Dies zeigt tiefbetrauert an

die trauernde Wittwe **Marie Bergmann geb. Müller.**

Dienstag Abend 6 Uhr verschied plötzlich am Gehirnschlag, viel zu früh für die Seinen, mein innigstgeliebter Mann, unser treuerlosender Vater, Bruder und Schwager, Herr Kaufmann

Friedrich Oswald Winkler.

Um stille Beileid bitten

Dresden, den 2. Juni 1897.

Auguste Winkler geb. Zurch.
Gertrud und Alfred Winkler.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr auf dem Trinitatisriedthofe statt.

In diesem Schmerze theilen wir allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten mit, dass unser lieber Gatte, Vater, Schwiegereltern, Bruder, Schwager und Onkel, der

Kaufmann

Gustav Moritz Pilz,

nach langem, schwerem Leiden vorgestern Abend 1/8 Uhr ver-schliefen ist. Um stille Beileid bitten

Die trauernden Hinterlassenen.

Die Beerdigung findet Freitag den 4. Juni, Nachmittag 4 Uhr, von der Halle des Trinitatisriedthofs aus statt.

Für die uns bewiesene, so wohlthunende Theilnahme bei dem Tode und der Beerdigung unserer innigst-geliebten, guten Mutter, Frau

Ernestine Fels,

sowie für die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte und den herrlichen Blumenkranz unserer herzlichsten Dank. Insbesondere herzlichsten Dank Herrn Danielus Reichner für die trostreichen Worte am Sarge, wie auch dem Gesangsverein „Ruth“ zu Götta für das werthvolle Besuchen und die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte.

Wäge Gott Allen ein reiches Vergelten sein!

Götta, den 31. Mai 1897.

Die tieftrauernden Kinder.

Rückgegeben vom Grabe meines und so schnell, durch Unfall dem Leben entzogenen, guten Gatten und Vaters, des Bismarckers

Karl Gottfried Gommlig,

beunzt es uns, Allen hiedurch

herzlichsten Dank

zu sagen. Dank seinen werthen Kollegen, welche ihn zur letzten Ruhestätte trugen; Dank allen lieben Nachbarn, Freunden und Verwandten, welche durch Beileid und Blumenkranz zur letzten Ruhestätte ihm die letzte Ehre erwiesen; Dank auch Herrn Daniel Reichner für seine trostreichen Worte am Grabe, sowie Herrn Johann, dem Bestreiter meines Vaters Richard Kommlig, Allen nochmals herzlichsten Dank. Wägen Alle vor ähnlichen Schicksalschlägen bewahrt bleiben!

Dresden, den 1. Juni 1897.

Anna Gommlig geb. Köhler.
Martin Gommlig, Sohn.

Dresdner Nachrichten.
Seite 4. — Donnerstag, 3. Juni 1897
Nr. 133.